



Datenschutzordnung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b)** DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Die Datenschutzordnung wird vom Ausschuss des Vereins beschlossen.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Bei Jugendmitgliedern, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, gelten die Daten bzgl. Anschrift, Kommunikation und Bankverbindung der Erziehungsberechtigten. Ebenso wird in diesem Fall der Name der Erziehungsberechtigten erhoben.

Bei Personen in Ausbildung werden zusätzlich folgende Daten erhoben:

- Unterricht bei .../ Form (Einzel- oder Gruppenunterricht)
- Lehinstrument
- Art der Ausbildung

Jedem Vereinsmitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet und mit einem Status versehen (aktiv/passiv/Jugendmitglied).

Die personenbezogenen Daten werden in vereinseigenen Systemen gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind.

Sonstige Informationen sowie Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Deutschen Harmonikaverbands e.V. (DHV) ist der Verein verpflichtet, die Anzahl seiner aktiven Mitglieder jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den DHV stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des DHV.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den DHV, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an den DHV

Als Mitglied des DHV kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Bezirk/Verband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des DHV oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Wettbewerben**: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift, Ausbilder

Der Verein ist verpflichtet von Ausbildern und Dirigenten folgende Daten an den DHV weiter zugeben:

- Dirigent: Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Beginn des Engagements, Ende des Engagements
- Ausbilder: Vor- und Zuname bei Wettbewerben eines Schülers/einer Schülerin

Die Übermittlung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Übermittlung von Daten im Rahmen der Vereinsförderung

Als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Fellbach ist der 1. Handharmonika-Club Fellbach verpflichtet Informationen an die Stadt Fellbach mit 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Übermittelt werden folgende Daten der Auszubildenden:

- Name
- Geburtsdatum
- Ausbilder
- Unterrichtsstunden
- Zeitraum des Unterrichts (Ausbildungsbeginn/ -ende)
- Art und Form des Unterrichts (Melodica/ Akkordeon, Gruppen-/ Einzelunterricht)
- Wohnort (nicht die Adresse)

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein kann die Tagespresse über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse informieren. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den DHV von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, wie die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten im Rundschreiben des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Rundschreiben.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die

Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Vereinsarchiv

Um die Vereinshistorie zu dokumentieren, besitzt der Verein ein Vereinsarchiv. In diesem werden folgende Dokumente abgelegt:

- Protokolle von Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Mitgliederdaten (siehe auch Punkt „Austritt aus dem Verein“)
- Spielerlisten
- Mitgliederrundschreiben
- Schriftverkehr
- Fotoalben
- Sonstige Veröffentlichungen

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Fellbach, 28.08.18

Der Ausschuss